Sicherheitshinweise für Standbetreiber bei Veranstaltungen im Freien

Vorbeugende Maßnahmen:

- **Standnummer** in mindestens 2 m Höhe, gut sichtbar an der Außenseite des Standes anbringen. Sie dient, ähnlich wie eine Hausnummer, dem schnellen Auffinden des Standes durch Rettungskräfte.

- Bei Betrieb von Koch-, Brat- oder Grillstätten mindestens **ein Fettbrandlöscher 6 l** *oder* **ein ABC-Löscher 6 kg** vorhalten (Gültigkeit 2 Jahre)

- **Maximal 4 Flüssiggasflaschen mit jeweils max. 16 kg** zulässigem Füllgewicht **oder 2 Flüssiggasflaschen mit je max. 33 kg** zulässigem Füllgewicht pro Stand. Weitere Flüssiggasflaschen dürfen nur außerhalb des Veranstaltungsgeländes unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen gelagert werden. Werden größere Flüssiggasbehälter (> 16 kg/ > 33 kg) oder eine größere Anzahl verwendet, so sind zugelassene Stahlschränke für Gasflaschen, bzw. Gasversorgungssysteme erforderlich (vgl. DGUV Regel 110-010).

- Für **Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge** muss ein **mindestens 4 m breiter** geradliniger Fahrstreifen frei bleiben.

Bei Eintritt einer Gefahr (Feuer, Unfall, Medizinischer Notfall):

- Ruhe bewahren!



- Notrufnummer 112 wählen (bei Verbrechen: **110**)

- Beim Notruf auf Rückfrage die nächste **Standnummer** angeben



- Wenn nötig vom Gefahrenort (z. B. bei Brand) entfernen. In Sicherheit bringen. Hilfsbedürftigen dabei helfen.



- Löschversuche unternehmen, erste Hilfe leisten – sofern dies ohne eigene Gefährdung möglich ist

- Rettungskräfte einweisen

Diese Sicherheitshinweise sind an einem gut sichtbaren Ort in dem Stand auszuhängen!

Stand September 2024